

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	122
Erlasse	130
Ausschreibungen von Baugesuchen	131
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	133
Gerichtliche Bekanntmachungen	138
Schuldbetreibung und Konkurs	140
Weitere Publikationen	146
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	150

Handelsregistereinträge

J. F. Storz AG, in Schaffhausen, CHE-262.405.111, c/o Park Treuhand AG, Promenadenstrasse 19, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.12.2015. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Vermietung von Baumaschinen und -geräten, der Vertrieb von Asphaltmischgütern und anderen Baustoffen sowie das Recycling von Baumaterialien und die Aufbereitung von Aushub. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, Vertretungen übernehmen und alle Geschäfte eingehen, die den Gesellschaftszweck direkt oder indirekt fördern. Sie kann sich auch an anderen Unternehmungen beteiligen, Darlehen aufnehmen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse schriftlich per Brief oder E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 18.12.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Graf Kesselstatt, Georg, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Eigeltingen-Münchhöf (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Koller, Max, von Berikon, in Frauenfeld, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 13 vom 06.01.2016 / CHE-262.405.111 / 02586885

Immo-Schlaate AG, in Schaffhausen, CHE-109.263.629, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2013, Publ. 1071277). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Trabold, Rudolf genannt Ruedi, von Zollikofen, in Flurlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stoll, Bernhard, von Wilchingen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Osterfingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Stoll, Raphael, von Wilchingen, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 14 vom 06.01.2016 / CHE-109.263.629 / 02586887

Mayr Kupplungen AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-107.939.019, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 13.08.2014, Publ. 1660263). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mittler, Edgar, von Döttingen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bollmann, Peter, von Winterthur, in Uster, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Mayr, Ferdinand Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Grafrath (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 15 vom 06.01.2016 / CHE-107.939.019 / 02586889

NewCoal Trading AG, in Schaffhausen, CHE-104.461.292, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 16.04.2014, Publ. 1456951). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Neuhoff, Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Göllner, Svetlana, von Thayngen, in Stetten SH, stellvertretende Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 16 vom 06.01.2016 / CHE-104.461.292 / 02586891

STOLL TRABOLD AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.052.624, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 20.05.2011, Publ. 6171478). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Trabold, Rudolf genannt Ruedi, von Zollikofen, in Flurlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stoll, Raphael, von Wilchingen, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift; Stoll, Bernhard, von Wilchingen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Osterfingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 17 vom 06.01.2016 / CHE-109.052.624 / 02586893

moduleplus GmbH, in Schaffhausen, CHE-197.338.383, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 65 vom 05.04.2013, Publ. 7135092). Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Tagesregister-Nr. 19 vom 06.01.2016 / CHE-197.338.383 / 02586897

Stoll & Trabold, Bau- und Immobilientreuhand, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-106.389.607, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.1994). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendigt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 18 vom 06.01.2016 / CHE-106.389.607 / 02586895

Easy Reinigung Hasan Sinekli, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-312.280.233, Marktgasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Ausführung von Reinigungsarbeiten aller Art, Hauswartungen, Unterhaltsarbeiten und Erbringung damit zusammenhängende Dienstleistungen. Handel mit Reinigungsprodukten, -maschinen und -zubehör. Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Sinekli, Hasan, türkischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 20 vom 07.01.2016 / CHE-312.280.233 / 02589695

AA mobile gmbh, in Stein am Rhein, CHE-467.853.446, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 66 vom 08.04.2015, Publ. 2083559). Firma neu: AA mobile gmbh in Liquidation. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aksu, Adil, deutscher Staatsangehöriger, in Roggwil BE, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 21 vom 07.01.2016 / CHE-467.853.446 / 02589697

Nordostgetreide AG, in Schaffhausen, CHE-102.210.721, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 08.05.2014, Publ. 1491443). Firma neu: Nordostgetreide AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 17.12.2015 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kipfer, Walter, von Langnau im Emmental, in Niederglatt ZH (Niederglatt), Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 22 vom 07.01.2016 / CHE-102.210.721 / 02589699

Globuyteam GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-114.291.488, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 208 vom 28.10.2013, Publ. 1148515). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 23 vom 07.01.2016 / CHE-114.291.488 / 02589701

BS Bank Schaffhausen AG, in Hallau, CHE-105.994.740, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17.07.2015, Publ. 2275157). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gloor, Roger, von Birrwil, in Gächlingen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 24 vom 08.01.2016 / CHE-105.994.740 / 02592721

Georgi GmbH, in Thayngen, CHE-143.958.107, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 197 vom 13.10.2014, Publ. 1763987). Statutenänderung: 08.01.2016. Sitz neu: Beringen. Domizil neu: c/o Dragana Georgi, Schaffhauserstrasse 181, 8222 Beringen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen in Schriftform oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Georgi, Dragana, von Bülach, in Beringen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Thayngen]. Weitere Adresse: BK (Bahn-

hofkiosk) Thayngen, Bahnhofstrasse, 8240 Thayngen. Weitere Adresse: BK Diessenhofen, Bahnhofstrasse 14, 8253 Diessenhofen. Weitere Adresse: Kkiosk Coop Herblinger Markt, Stüdliackerstrasse 4, 8207 Schaffhausen. Weitere Adresse: Kkiosk Migros Herblinger Markt, Stüdliackerstrasse 4, 8207 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 25 vom 08.01.2016 / CHE-143.958.107 / 02592723

Kurt Schärrer-Stiftung, in Neunkirch, CHE-110.246.129, Stiftung (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2011, Publ. 6389296). Domizil neu: bei Ernst Reich, Herrengasse 22, 8213 Neunkirch. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schönberger, Hans Ulrich, von Neunkirch, in Neunkirch, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reich, Ernst, von Eschlikon, in Neunkirch, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 26 vom 08.01.2016 / CHE-110.246.129 / 02592725

LycoRed Sàrl, in Schaffhausen, CHE-110.360.222, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 19 vom 29.01.2014, Publ. 1313691). Gemäss Erklärung vom 04.12.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mannhart + Fehr Treuhand AG, in Schaffhausen, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 27 vom 08.01.2016 / CHE-110.360.222 / 02592727

M+PAG, in Stein am Rhein, CHE-106.928.556, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2014, Publ. 1898983). Firma neu: M+PAG in Liquidation. Mit Verfügung vom 06.01.2016, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 28 vom 08.01.2016 / CHE-106.928.556 / 02592729

Munot Modulus AG, in Schaffhausen, CHE-107.361.178, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 16.04.2014, Publ. 1456949). Statutenänderung: 06.11.2015. [Ohne publikationspflichtige Tatsachen.]

Tagesregister-Nr. 29 vom 08.01.2016 / CHE-107.361.178 / 02592731

TE Connectivity MOG Sales GmbH, in Schaffhausen, CHE-138.563.772, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 11 vom 19.01.2015, Publ. 1936409). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Giraudi, Jürg, von Burgdorf, in Rüschlikon, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gerosa, Michael, von Schaffhausen, in Balgach, Vorsit-

zender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Casparis, Jörg, von Thusis, in Buchberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. *Tagesregister-Nr. 30 vom 08.01.2016 / CHE-138.563.772 / 02592733*

Beasts & Beauties by Mike Gally, in Rüdlingen, CHE-177.737.030, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2015, Publ. 2567173). Der Inhaber führt sein Geschäft weiter, die Eintragung bleibt bestehen. Tagesregister-Nr. 31 vom 11.01.2016 / CHE-177.737.030 / 02596485

DSM Composite Resins AG, in Schaffhausen, CHE-101.684.772, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 208 vom 27.10.2015, Publ. 2447273). Statutenänderung: 06.01.2016. Firma neu: Aliancys AG. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung, den Vertrieb und den Handel mit synthetischen Materialien, Polyester-Harzen und anderen chemischen Produkten sowie ähnlichen Materialien. Weiter bezweckt sie die Forschung und Entwicklung sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Tätigkeiten ausüben, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft kann sich insbesondere an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, belasten oder verkaufen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist Teil der DSM Gruppe und der Chemicalnyest Gruppe und kann bei ihrer Zweckverfolgung auch die Interessen der Gruppe berücksichtigen. Die Gesellschaft kann ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, inklusive ihren direkten und indirekten Aktionären sowie den direkten und indirekten Tochtergesellschaften solcher Aktionäre, Darlehen oder andere direkte oder indirekte Finanzierungen, einschliesslich durch Cash Pooling Verträge, oder Sicherheiten, insbesondere Verpfändung oder treuhänderische Übertragung von Gesellschaftsvermögen oder Garantien aller Art, mit oder ohne Gegenleistung gewähren.

Tagesregister-Nr. 32 vom 11.01.2016 / CHE-101.684.772 / 02595311

Heidfeld Event GmbH, in Stein am Rhein, CHE-109.886.428, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 134 vom 15.07.2013, Publ. 976793). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meyer, Alexander Wolfgang, unbekannte Staatsangehörigkeit, in Finsterwalde (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ziegler, Marcel, von Zürich, in Dürnten, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit

Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 140 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 33 vom 11.01.2016 / CHE-109.886.428 / 02596487

Leu Treuhand AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-107.070.893, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 18.04.2011, Publ. 6126252). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schlatter, Marco Gian, genannt Gianmarco, von Schaffhausen, in Feuerthalen, mit Kollektivprokura zu zweien; Schlatter, Marco, von Schaffhausen, in Hemmental (Schaffhausen), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 34 vom 11.01.2016 / CHE-107.070.893 / 02596489

SIPE Holding AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-221.434.003, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2015, Publ. 2243435). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Engelberg im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragen.

Tagesregister-Nr. 38 vom 11.01.2016 / CHE-221.434.003 / 02595331

SolAriet - Engineers Group AG in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-385.267.932, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 23.12.2015, Publ. 2559925). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 07.01.2016 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 35 vom 11.01.2016 / CHE-385.267.932 / 02596053

Stiftung Hilfe für Armenien, in Schaffhausen, CHE-110.307.618, Stiftung (SHAB Nr. 168 vom 01.09.2015, Publ. 2348679). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Neininger, Marie-Christine, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 36 vom 11.01.2016 / CHE-110.307.618 / 02596055

Tektronix International Sales GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.386.545, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 09.03.2015, Publ. 2030193). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sutter, Theodore Wolfgang, amerikanischer Staatsangehöriger, in Lynnwood WA (USA), mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Carpenter, Jon, amerikanischer Staatsangehöriger, in 97224 Tigard OR (US), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 37 vom 11.01.2016 / CHE-109.386.545 / 02596499

Gerke Maschinen GmbH, in Thayngen, CHE-326.716.426, c/o Reinhard Gerke, Rebbergstrasse 67c, 8240 Thayngen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.01.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Reparaturen von Maschinen für die Metallbearbeitung und damit verbundenen Geschäfte. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Verträge abschliessen und Darlehen gewähren, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann sie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen: Gerke, Reinhard, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Gerke, Petra, deutsche Staatsangehörige, in Thayngen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 44 vom 12.01.2016 / CHE-326.716.426 / 02598327

Gourmeteldorado GmbH, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-340.179.390, Hohlenbaumstrasse 71, 8200 Schaffhausen, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-241.148.581. Firma Hauptsitz: Gourmeteldorado GmbH. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Hettlingen.

Tagesregister-Nr. 39 vom 12.01.2016 / CHE-340.179.390 / 02598317

Alfred Bieler AG, in Schaffhausen, CHE-107.078.096, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 06.08.2009, Publ. 5183396). Firma neu: Alfred Bieler AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 12.01.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bieler, Helena M., von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Bieler, Helene M., einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 45 vom 12.01.2016 / CHE-107.078.096 / 02598329

Arbeiter-Baugenossenschaft Schaffhausen (ABGS), in Schaffhausen, CHE-101.799.435, Genossenschaft (SHAB Nr. 108 vom 06.06.2014, Publ. 1541875). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mwangama, Monika, von Rheinau, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollek-

tivunterschrift zu zweien; Mrsic, Nikola, kroatischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. *Tagesregister-Nr. 40 vom 12.01.2016 / CHE-101.799.435 / 02598319*

Berggeist AG, in Wilchingen, CHE-271.381.573, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 17.03.2014, Publ. 1399617). Statutenänderung: 12.01.2016. Domizil neu: Trottenweg 38, 8218 Osterfingen. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frei, Meinrad Johann, genannt Mani, von Diepoldsau, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rüedi, Andreas, von Trasadingen, in Trasadingen, Mitglied des Verwaltungsrates, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gysel, Regula, von Wilchingen, in Wilchingen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 46 vom 12.01.2016 / CHE-271.381.573 / 02598331

IPI International Packaging Institute, in Schaffhausen, CHE-112.190.221, Verein (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2011, Publ. 6134532). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schüle, Stephan Thomas, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häberli, Martin, von Flurlingen, in Weisslingen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 41 vom 12.01.2016 / CHE-112.190.221 / 02598321

Rund um Floor GmbH, bisher in Affoltern am Albis, CHE-131.913.144, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 54 vom 19.03.2015, Publ. 1404589). Statutenänderung: 08.12.2015. Sitz neu: Beringen. Domizil neu: Sonnenhalde 22, 8222 Beringen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Klaming, Simone, von Vallorbe und Genève, in Affoltern am Albis, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Saller, Silvio Hans, deutscher Staatsangehöriger, in Beringen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00.

Tagesregister-Nr. 42 vom 12.01.2016 / CHE-131.913.144 / 02598323

Walter & Co., Holzbau, in Löhningen, CHE-106.927.284, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 06.01.1983). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendigt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 43 vom 12.01.2016 / CHE-106.927.284 / 02598325

Erlasse

Volksinitiative "Transparenz in der Politikfinanzierung"

16-05

Vorprüfung

vom 18. Januar 2016

Die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen.

nach Prüfung des am 15. Januar 2016 eingereichten Unterschriftenbogens für eine Volksinitiative "Transparenz in der Politikfinanzierung" und gestützt auf Art. 68 des Wahlgesetzes vom 15. März 1904,

verfügt:

I.

Der am 15. Januar 2016 eingereichte Unterschriftenbogen für eine Volksinitiative "Transparenz in der Politikfinanzierung" entspricht den gesetzlichen Formen: Er enthält eine Rubrik für die Gemeinde, in der die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stimmberechtigt sind, ferner den Wortlaut des Begehrens, den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, eine vorbehaltlose Rückzugsklausel sowie den Namen und die Adresse der Urheber der Initiative.

II.

Mitteilung an JUSO Schaffhausen, Platz 8, Postfach, 8201 Schaffhausen, und Veröffentlichung im Amtsblatt.

Schaffhausen, 18. Januar 2016

Staatskanzlei Schaffhausen

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Jens Schuhmacher und Sibylle Halbherr, Furkastrasse 88, 8203 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau eines Cheminée-Ofens im Erdgeschoss mit Anbau eines Aussenkamines an der Südwestseite des Einfamilienhauses VS Nr. 6353 auf GB Nr. 6548, BR Nr. 11142, am Windeggstieg 17. Auflagefrist 20 Tage.

Simon Bleisch, Kirchgasse 23, 8253 Diessenhofen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Allgemeine Umbauarbeiten mit Erstellen eingeschossigen Anbaues an der Südwestseite als Erweiterung des Eingangsbereiches sowie Anbau einer Gartentreppe an der Südostseite beim Einfamilienhaus VS Nr. 3772 auf GB Nr. 4893 an der Holzbrunnenstrasse 6. Auflagefrist 20 Tage.

Barbara Ogg, Engehaldenweg 51, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau einer Doppelgarage an der Südseite des Einfamilienhauses VS Nr. 3182 auf GB Nr. 4557 am Engehaldenweg 51. Wegen Überschreitung des Strassenabstandes bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG durch das kantonale Baudepartement.

Max Müller, Nüsatzstrasse 1a, 8248 Uhwiesen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau eines Aussenkamins an der Südfassade und Einbau eines Cheminée-Ofens im 4. Obergeschoss im Wohnhaus VS Nr. 592 auf GB Nr. 597 an der Neustadt 15.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Beringen

Hansjakob Leu, Niederhofenweg 2, 8223 Guntmadingen, beabsichtigt, mit dem Einverständnis der Grundeigentümerin, auf dem Grundstück GB Nr. 1183 die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Höhenackerweg 7, 8222 Beringen.

Der Baureferent: Andreas Keller

Rüdlingen

Karin Lüthi, Im hinderen Chapf 232, 8455 Rüdlingen; Erstellen zweier neuer Dachaufbauten beim bestehenden Gebäude VS Nr. 232 auf dem Grundstück GB Nr. 279 "Chapf" in Rüdlingen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Andreas A. Bachmann

Thayngen

Werner und Rosmarie Helbling, Schlatterstrasse 10, 8241 Barzheim, beabsichtigen, das bestehende Wohnhaus mit angebautem Stallteil VS Nr. 3025 auf Grundstück GB Nr. 6007 an der Schlatterstrasse abzubrechen und eine Remise als Ersatzbau zu erstellen. Diese Ausschreibung ersetzt diejenige vom Amtsblatt Nr. 30, 31. Juli 2015.

Die Einwohnergemeinde Thayngen (Wasserversorgung), Dorfstrasse 30, Thayngen, beabsichtigt, das bestehende Reservoir "Chapf" VS Nr. 548 auf Grundstück GB Nr. 2586 ausser Betrieb zu set zen und ein neues Wasserreservoir mit Zufahrt zu erstellen. Dieses Bauvorhaben bedarf einer Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG, da dieses Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen realisiert wird.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Wilchingen

Kosmas Studer, Bahnhofstrasse 15, 8217 Wilchingen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Einstellhalle/Werkstatt für den privaten Gebrauch auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 318.

Der Baureferent: Hans Rudolf Meier

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Beschaffung Forst Rückefahrzeug mit Kran

- Auftraggeber
 - Stadt Schaffhausen, Grün Schaffhausen, Rheinhardstrasse 6, 8200 Schaffhausen. E-Mail: andre.moritz@stsh.ch Unterlagen sind ab sofort bei oben genannter Adresse erhältlich. Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 2. Auftragsgegenstand:
 Beschaffung Forst Rückefahrzeug mit Kran
- 2.1 Aufteilung in Lose: Nein
- 2.2 Termine: Auslieferung August 2016
- 3. Bedingungen
- 3.1 Bedingungen, Kriterien, Nachweise: Siehe Ausschreibungsunterlagen
- 3.2 Bietergemeinschaften: Nicht zugelassen
- 3.3 Bedingungen für den Erhalt der Angebotsunterlagen:
 Der Versand der Unterlagen erfolgt ab sofort nach Anforderung der Unterlagen per E-Mail von der unter Ziff. 1 genannten Adresse.
- 3.4 Schlusstermin für die Einreichung der Offerten:

Einreichung der Offerten bis Donnerstag, 3. März 2016, gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Die Offerten müssen bis zum angegebenen Zeitpunkt in einem verschlossenen Umschlag, mit Vermerk gemäss Ausschreibungsunterlagen, eingetroffen sein.

Eingaben ohne die verlangten Beilagen und Unterschriften sind ungültig.

- 3.5 Sprachen der Offerten und Unterlagen: Deutsch
- 3.6 Gültigkeit der Angebote: Der Anbieter hält sich an sein Angebot bis Ende Oktober 2016.
- 4. Andere Informationen
- 4.1 Geschäftsbedingungen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

4.2 Verhandlungen:

Angebotsverhandlungen werden keine geführt. Technische Verhandlungen bleiben vorbehalten.

4.3 Verfahrensgrundsätze:

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.4 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Publikation kann innert 10 Tagen, nach dem Publikationsdatum dieser Ausgabe des Amtsblattes gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, Postfach 568, 8201 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen.

4.5 Der Auftrag untersteht dem Staatsvertragsbereich.

Ausschreibung Fensterersatz "Freudenfels"

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Hochbauamt Stadt Schaffhausen Beschaffungsstelle/Organisator: Hochbauamt Stadt Schaffhausen, zu Hdn. von Corinne Wanner, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 632 53 77, Fax: 052 632 54 20, E-Mail: corinne.wanner@stsh.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 22.02.2016 Uhrzeit: 12.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist verschlossen einzureichen, adressiert an das Hochbauamt der Stadt Schaffhausen, Münstergasse 30, 8201 Schaffhausen.

Vermerk auf dem Umschlag anbringen: Bauvorhaben Fenster Freudenfels, nicht öffnen vor Offertöffnung 22.02.2016 Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

- 1.5 Datum der Offertöffnung:
 - 22.02.2016, Uhrzeit: 13:30 Uhr, Ort: Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 *Projekttitel der Beschaffung:* Freudenfels, Safrangasse 8, 8200 Schaffhausen, Fensterersatz
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 300.403.14.01
- 2.4 *Gemeinschaftsvokabular:*CPV: 44221100 Fenster, 45421132 Einbau von Fenstern Baukostenplannummer (BKP): 2210 Fenster aus Holz
- 2.5 Detaillierter Projektbeschrieb:
 - Produktion und Lieferung von Fenstern inklusiv Schlussbeschichtung. Ausbau und Entsorgung der bestehenden Fenster und Einbau der neuen Fenster während des laufenden Betriebes gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.6 Ort der Ausführung: Safrangasse 8, 8200 Schaffhausen
- 2.7 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.10 *Ausführungstermin:* Beginn 01.04.2016 und Ende 29.07.2016 Bemerkungen: Genau Termine nach Absprache
- 3. Bedingungen
- 3.7 *Eignungskriterien:* aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 *Geforderte Nachweise:* aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Zuschlagskriterien:

aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 22.02.2016. Kosten: CHF 0.00

- 3.11 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.12 Gültigkeit des Angebotes

180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: 22.01.2016 bis 22.02.2016 Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

- 4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Publikation kann innert 10 Tagen, nach Publikationsdatum dieser Ausgabe des Amtsblattes gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, Postfach 568, 8201 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen.

Zuschlag Fensterersatz "Haus Eckstein"

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stadt Schaffhausen Hochbauamt Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Schaffhausen, Hochbauamt, zu Hdn. von Frau Corinne Wanner, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 632 53 77, Fax: 052 632 54 20, E-Mail: corinne.wanner@stsh.ch

- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.3 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung:

Ersatz der bestehenden Fenster "Haus Eckstein", Stadthausgasse 10, 8200 Schaffhausen, BKP 221.0 Fenster aus Holz

2.2 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 45000000 - Bauarbeiten

Baukostenplannummer (BKP): 2210 - Fenster aus Holz

3. Zuschlagsentscheid

3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Name: Haupt AG Ruswil, Rosswöschstrasse 28, 6017 Ruswil, Schweiz Preis: CHF 202'129.82 mit MWSt.8%

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:

Begründung: Aufgrund des besten Preis-Leistungsverhältnisses und der ausgewiesenen Erfahrung.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung:

Publikation vom: 16.10.2015 Meldungsnummer 886797

4.2 Datum des Zuschlags: 12.01.2016

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 10

4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Publikation kann innert 10 Tagen, nach dem Publikationsdatum dieser Ausgabe des Amtsblattes gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, Postfach 568, 8201 Schaffhausen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Einreichung einer Stellungnahme

In einem gegen die *Munotblick GmbH* mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2016/29-53-pd) wird den Organen der Gesellschaft hiermit Gelegenheit gegeben, bis 12. Februar 2016 eine Stellungnahme einzureichen bzw. den im Gesuch gemachten Auflagen nachzukommen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weiterinstruiert.

Das Doppel der Gesuchsschrift kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der Gerichtsschreiber: P. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Einreichung einer Stellungnahme

In einem gegen die XERRAX Group GmbH, zurzeit ohne Domizil, beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2015/1715-43-dw) wird den Organen der Gesellschaft hiermit Gelegenheit gegeben, bis 11. Februar 2016 eine Stellungnahme einzureichen bzw. den im Gesuch gemachten Auflagen nachzukommen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weiterinstruiert.

Das Doppel der Gesuchsschrift kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Daniela Wüscher

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *Queste Consulting GmbH* mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2015/1716-53-pd) hat die Ein-

zelrichterin am 6. Januar 2016 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang nehmen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Alexette Rob Rasmussen*, geb. 22.01.2011, von Bubikon, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit, hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen am 12. Januar 2016 Beschluss gefasst.

Alexette Rob Rasmussen bzw. seiner Mutter Maria Paula Albe Rasmussen steht die Möglichkeit offen, das Beschlussdispositiv bei der Kanzlei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann sie innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine schriftliche Entscheidbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt sie die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Fachsekretärin: Franziska Halm

Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantona-

len Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Kayran Sultan*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 05.05.1971, Zollstrasse 3, 8219 Trasadingen

Datum der Konkurseröffnung: 11.01.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: War Inhaberin der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen gelöschten Einzelunternehmung Nonstop Kayran, Zollstrasse 3, 8219 Trasadingen

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: Antik STE GmbH, Plattenweg 2, 8200 Schaffhausen

Datum des Auflösungsentscheids: 12.01.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: Steiner Roland Heinz, Staatsbürgerschaft Deutschland, ge-

boren am 08.05.1957, Wiesental 8, 8228 Beggingen

Datum der Konkurseröffnung: 13.01.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung Garage Steiner, Wiesental 8, 8228 Beggingen

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: Bernet Handels AG, Mühlentalstrasse 370, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 12.01.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Clausen Sandra (NL), von Russikon ZH, geboren am 14.03.1971, gestorben am 07.11.2015, whft. gew. Schützenstrasse 9,

8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 11.01.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 26.02.2016

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldnerin: M + P AG, Hofwisenstrasse 17, 8260 Stein am Rhein

Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 26.02.2016

Bemerkungen: Die Konkursverwaltung beabsichtigt, nach Ablauf der Eingabefrist sämtliche beweglichen Gegenstände der Konkursmasse (z.B. Fahrzeuge, Werkzeuge und Waren, etc.) gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten. Kaufofferten müssen bis spätestens 26.02.2016 beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, eingegangen sein. Innert gleicher Frist haben sich ferner alle Beteiligten, welche allenfalls vom Recht des höheren Angebotes nach Art. 256 Abs. 3 SchKG Gebrauch machen wollen, beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, zu melden.

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Scherrer Hildegard Silvia, Nachlass, von Schaffhausen und Neunkirch, geboren am 11.02.1922, gestorben am 11.08.2015, whft. gew. Ungarbühlstrasse 4, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 06.11.2015

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 26.02.2016

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

SchKG 230, 230a

Schuldnerin: MDE Medizintechnik GmbH, Hochstrasse 309, 8200 Schaff-

hausen

Datum des Auflösungsentscheids: 17.12.2015

Datum der Einstellung: 11.01.2016
Frist für Kostenvorschuss: 04.02.2016
Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhau-

sen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Tschudin Cynthia*, von Basel, geboren am 06.06.1955, Birchweg 41, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 25.01.2016 bis: 15.02.2016 Anfechtungsfrist Inventar: 25.01.2016 bis: 04.02.2016

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldnerin: *CH Postulo AG*, Ebnatstrasse 127, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 25.01.2016 bis: 15.02.2016 Anfechtungsfrist Inventar: 25.01.2016 bis: 04.02.2016

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Jäger Yvonne Margrit, Nachlass*, von Mels SG, geboren am 06.09.1956, gestorben am 10.02.2015, whft. gew. Haldenstrasse 20, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 25.01.2016 bis: 15.02.2016 Anfechtungsfrist Inventar: 25.01.2016 bis: 04.02.2016 Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Studiger Mike, Nachlass, von Kallern AG, geboren am 24.01.1977, gestorben am 21.07.2015, whft. gew. Rhenaniastrasse 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Auflagefrist Kollokationsplan: 25.01.2016 bis: 15.02.2016 Anfechtungsfrist Inventar: 25.01.2016 bis: 04.02.2016

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Donzé geb. Friedli Doris*, von Les Breuleux JU, geboren am 11.06.1948, Artilleriestrasse 4, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 25.01.2016 bis: 15.02.2016 Anfechtungsfrist Inventar: 25.01.2016 bis: 04.02.2016

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen



Departement des Innern

Jägerprüfung 2017 im Kanton Schaffhausen

Das Departement des Innern des Kantons Schaffhausen führt bei genügender Anzahl zugelassener Kandidatinnen und Kandidaten im Jahr 2017 eine Jägerprüfung durch. Sie findet in den Monaten April (Schiessprüfung) und Mai (theoretisch-praxisbezogene Prüfung) statt.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen von Art. 15 des kantonalen Jagdgesetzes erfüllt und einjährige praktische Vorkenntnisse mitbringt. Dieser Nachweis wird grundsätzlich durch den Besuch des von Jagd Schaffhausen organisierten Vorbereitungskurses erbracht, der von März 2016 bis Februar 2017 dauert.

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe der genauen Personalien und unter Beilage eines kurzen Berichts über eine allfällige bisherige jagdliche Betätigung bis spätestens Montag, 22. Februar 2016 dem Departement des Innern des Kantons Schaffhausen, Jagdverwaltung, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, vorliegen. Ein Anmeldeformular kann von der Internetseite des Kantons Schaffhausen (www.gjf.sh.ch) heruntergeladen werden.

Schaffhausen, 07,12,2015

Jägerprüfungskommission des Kantons Schaffhausen

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Aufhebung Quartierplan SIG-Areal, Teilgebiet 1 (Teile der Grundstücke GB Nrn. 744, 857, 1426 und 1435) - Öffentliche Auflage

Mit Beschluss vom 19. Januar 2016 hat der Gemeinderat die Aufhebung des Quartierplans «SIG-Areal, Teilgebiet 1» vorgesehen.

Gestützt auf Art. 15 i.V.m. Art. 14 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (Baugesetz, SHR 700.100) wird öffentlich aufgelegt:

Aufhebung Quartierplan «SIG-Areal, Teilgebiet 1» (Teile der Grundstücke GB Nrn. 744, 857, 1426 und 1435) mit Genehmigung vom Baudepartement des Kantons Schaffhausen im Sinne der Verfügung vom 20. März 2012.

Dauer der öffentlichen Auflage: 22. Januar 2016 bis 11. Februar 2016.

Die Unterlagen für die Aufhebung des Quartierplans liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall auf. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Wer an der oben genannten Aufhebung des Quartierplans berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, erheben (Art. 15 i.V.m. Art. 14 Baugesetz).

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Gemeinde Trasadingen

Öffentliche Planauflage

Gestützt auf Art. 43, Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes vom 18.02.1980 (StrG) wird das Projekt "Ausbau Ackerweg" öffentlich aufgelegt.

Das Ausführungsprojekt liegt vom 23. Januar 2016 bis 22. Februar 2016 öffentlich auf.

Das Projekt kann bei der Gemeindekanzlei Trasadingen zu den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf Voranmeldung eingesehen werden.

Wer an der Änderung oder Aufhebung des Ausführungsprojektes ein schutzwürdiges, eigenes Interesse geltend macht, kann bis zum 22. Februar 2016 mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat, 8219 Trasadingen, erheben (Art. 44, Abs. 1 StrG).

Gemeinderat Trasadingen

Gemeinde Thayngen

Rodungsgesuch

Im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Reservoirs ersucht die Gemeinde Thayngen um Erteilung einer Bewilligung zur Rodung von total

3600 m² Wald auf dem Grundstück GB Nr. 2586 "Chapf" (Definitive Rodungsfläche = 600 m², temporäre Rodungsfläche = 3000 m²).

Das Rodungsgesuch liegt auf der Gemeinderatskanzlei Thayngen, Dorfstrasse 30, Thayngen, während den ordentlichen Öffnungszeiten während 30 Tagen vom Datum dieser Ausschreibung an zur Einsicht auf. Wer zum Rekurs gegen die Rodungsbewilligung berechtigt ist, kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erheben.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Konzessionsgesuch

Die Firma Mändli Bootsbau GmbH vermietet seit rund zehn Jahren Motorweidlinge an Drittpersonen. Im Einverständnis mit der Stadt Schaffhausen platzierte sie ihre Mietboote unterhalb des Gästestegs beim Salzstadel. Dort mussten die Boote nach dem Mietgebrauch immer wieder ausund eingewassert werden, was einen erheblichen Aufwand bedeutet und Emissionen verursacht.

Sie ersucht daher um die Erteilung einer Konzession für sechs gewerblich genutzte Bootsliegeplätze für ihre Mietboote jeweils von April bis Oktober. Die Bootsliegeplätze liegen am selben Ort wie bis anhin, unterhalb des Gästesteges beim Salzstadel auf dem Rheingrundstück GB Schaffhausen Nr. 2922. Die Boote werden an den bestehenden Halteringen an der Treppe festgemacht.

Allfällige Einwendungen gegen die Erteilung der Konzession sind innerhalb von 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich und unter Angabe der Gründe dem Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen, einzureichen. Die Gesuchsunterlagen liegen während dieser Frist von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 16.30 beim Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, Pavillon Abteilung Gewässer, 8200 Schaffhausen, zur Einsicht auf.

Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar

Über den Nachlass des am 01. September 2015 verstorbenen

Walter Hauser, geb. 14. Dezember 1947, von Schaffhausen SH, Beringen SH und Zürich ZH, Ruchacherstrasse 4, 8914 Aeugst am Albis, Inhaber der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetra-

genen Einzelunternehmungen "Walter Hauser, Aeugst am Albis", CHE-114.604.334 und "Hauser Treuhand Support, Aeugst am Albis", CHE-189.393.730,

hat das Einzelgericht am Bezirksgericht Affoltern mit Verfügung vom 17. November 2015 die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Die Gläubiger (mit Einschluss allfälliger Bürgschaftsgläubiger) und die Schuldner des Verstorbenen werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden bis 29. Februar 2016 beim Notariat Affoltern anzumelden. Die Forderungen sind Wert Todestag (01.09.2015) zu berechnen.

Den Gläubigern des Erblassers, deren Forderungen infolge versäumter Anmeldung nicht ins Inventar aufgenommen werden, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar, soweit die Ansprüche nicht durch Pfandrechte an Erbschaftssachen gedeckt sind (Art. 590 ZGB).

Schuldner und die im Besitze von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die es unterlassen, eine Eingabe zu machen, werden mit Ordnungsbusse bestraft.

Affoltern a.A., 22. Januar 2016

Notariat Affoltern Bahnhofplatz 9 Postfach 574 8910 Affoltern a.A.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung lehnt Verordnungsveto ab

Der Regierungsrat hat in Erfüllung der Motion "Schlankere Gesetze verlangen Verordnungsveto" eine Vorlage zum Verordnungsveto zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Regierung beantragt, das Verordnungsveto abzulehnen. Die Einführung des Verordnungsvetos ist nach Ansicht der Regierung ein unnötiger und nicht zielführender Eingriff in die verfassungsrechtliche Kompetenzaufteilung.

Mit der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion wird verlangt, dass die rechtlichen Grundlagen zu schaffen seien, um dem Kantonsrat die Möglichkeit einzuräumen, gegen Verordnungen, die nicht seinem gesetzgeberischen Willen entsprechen, sein Veto einzulegen.

Die heutige verfassungsmässige Kompetenzverteilung sieht vor, dass der Kantonsrat die Gesetze erlässt, der Regierungsrat die untergeordneten Verordnungen erlässt und das Obergericht auf Gesuch hin überprüft, ob die Spielregeln eingehalten wurden (Normenkontrollverfahren). Es besteht keine sachliche Notwendigkeit, an diesem bewährten System etwas zu ändern. Das Verordnungsveto stellt nach Ansicht der Regierung einen sachlich nicht gerechtfertigten Eingriff in die geltende Zuständigkeitsordnung (Kantonsrat = Gesetzgeber; Regierungsrat = Verordnungsgeber) dar. Das Verordnungsveto ist kein taugliches Instrument zur Lösung des Problems der unklaren und auslegungsbedürftigen Gesetzgebung. Der Kantonsrat kann diesbezüglich durch eine unmissverständliche Gesetzgebung Klarheit schaffen. Zudem verkompliziert und verzögert das Verordnungsveto den ohnehin schon langwierigen Gesetzgebungsprozess. Schliesslich steht im Kanton Schaffhausen für die Kontrolle, ob die verfassungsmässige Aufgabenteilung bei der Rechtsetzung eingehalten wurde, das Normenkontrollverfahren vor Obergericht zur Verfügung. Das Instrument des Verordnungsvetos hat in der Schweiz keine Bedeutung. Es steht einzig im Kanton Solothurn in vollumfänglicher Weise zur Verfügung.

Trotz ablehnender Haltung nimmt der Regierungsrat das Anliegen der überwiesenen Motion aber selbstverständlich ernst und legt eine entsprechende Vorlage vor. Für den Fall, dass der Kantonsrat an der Umsetzung der Motion betreffend Verordnungsveto festhält, präsentiert der Regierungsrat in der Vorlage eine mögliche Lösung zur Einführung des Verordnungsvetos. Dazu müssten die Kantonsverfassung und das Gesetz über den Kantonsrat geändert werden.

Keine Verlängerung der Voraufnahme

Ab anfangs November 2015 bot der Kanton Schaffhausen bis zu 180 Asylsuchenden im Rahmen einer kurzfristigen Voraufnahme Unterkunft, bis diese einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes zugeführt werden konnten. Grundlage dieser Voraufnahme bildete eine entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bund (Staatssekretariat für Migration SEM) und dem Kanton Schaffhausen. Während zu Beginn die beiden zur Verfügung gestellten Anlagen – der Schutzraum Dreifachhalle auf der Breite in der Stadt Schaffhausen mit 100 Plätzen und die Zivilschutzanlage Betten in Wilchingen mit 80 Plätzen – zumeist voll ausgelastet waren, konnten in der Zwischenzeit die beiden Anlagen zumindest vorläufig geschlossen werden.

Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, die auf den 31. Januar 2016 befristete Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Bund nicht zu verlängern. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war, neben der starken Beanspruchung der kantonalen Ressourcen, die Erschwerung der kantonalen Planungen für den allfälligen Eintritt einer ausserordentlichen Lage im Asylbereich.

Der Kanton Schaffhausen unterstützt den Bund jedoch weiterhin. Zusammen mit dem Grenzwachtkorps GWK werden die logistischen Vorbereitungen für den Fall eines ausserordentlichen Anstiegs der Grenzübertritte im Kanton Schaffhausen getroffen.

Die im Rahmen der Voraufnahme gesammelten Erfahrungen hinterlassen einen positiven Gesamteindruck: Neben dem professionellen und engagierten Einsatz aller in die Betreuung der Asylsuchenden involvierten Akteure bei Bund, Kanton und Gemeinden ist namentlich die grosse Solidarität und Hilfsbereitschaft seitens der Schaffhauser Bevölkerung hervorzuheben. Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle allen Beteiligten seinen Dank aussprechen.

Gesetzesbestimmungen zum Schutz gewaltbetroffener Personen bringen keine Verbesserung

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zu den vorgeschlagenen Verbesserungen des zivilrechtlichen Schutzes gewaltbetroffener Personen und des strafrechtlichen Schutzes vor Gewalt in Paarbeziehungen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement

festhält. Der Bundesrat schlägt eine gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung einer elektronischen Vorrichtung vor, mit der ein gerichtlich angeordnetes Annäherungs-, Orts- oder Kontaktverbot überwacht und kontrolliert werden kann. Die Tatperson soll einen elektronischen Sender in der Form eines Armbands oder einer Fussfessel tragen. Weiter sollen zur Erhöhung der zivilrechtlichen Gewaltschutznorm gewisse prozessuale Hürden abgebaut werden. Zudem sollen die Kantone verpflichtet werden, für die nötige Weiterbildung von Personen zu sorgen, die als Mitglied eines Gerichts, einer Behörde oder Stelle mit dem Schutz von Personen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen betraut sind.

Die Regierung begrüsst zwar die Bemühungen des Bundesrates, den Schutz der Opfer häuslicher Gewalt zu verbessern. Ihrer Ansicht nach sind die Vorschläge des Bundes aber wenig geeignet, dieses Anliegen auch tatsächlich zu verwirklichen. Einzelne Bestimmungen könnten gar eine gegenteilige Wirkung haben. Zudem wird bezweifelt, dass die Anordnung einer elektronischen Vorrichtung auch tatsächlich – wie vom Gesetzgeber verlangt – verhältnismässig umgesetzt werden kann. Entsprechend spricht sich der Regierungsrat gegen die Anpassungen beim zivilrechtlichen Gewaltschutz aus.

Ja zu Ratifikation der Istanbul-Konvention

Der Regierungsrat stimmt der Ratifikation des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, insbesondere psychische, physische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung unter Strafe zu stellen. Gewisse Straftaten müssen auch dann verfolgt werden, wenn sie im Ausland begangen wurden und dort nicht strafbar sind. Die Opfer sind zu schützen und zu unterstützen, indem beispielsweise genügend Schutzunterkünfte und eine nationale Telefonberatung bereitgestellt werden. Ferner enthält das Übereinkommen Bestimmungen über das Strafverfahren. Die Konvention wurde bisher von 15 Staaten ratifiziert.

Regierung erteilt Bewilligung für TORTOUR Cyclocross 2016

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung der TORTOUR Cyclocross 2016 vom 12. bis 14. Februar 2016 durch Gebiete des Kantons Schaff-

hausen. Der Prolog findet am 12. Februar 2016 in der Stadt Schaffhausen statt. Die beiden Etappen vom 13. und 14. Februar 2016 führen über den Klettgau/Randen bzw. über den Reiat und Stein am Rhein. Beim TORTOUR Cyclocross 2016 handelt es sich um die Erstaustragung eines Ultra-Radquer-Rennens.

Ersatzwahl Stellvertretung Kantonsarzt

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Dr. med. Peter Flubacher als Kantonsarzt-Stellvertreter. Als neue Kantonsarzt-Stellvertreterin wird Dr. med. Maha Züger, Neuhausen am Rheinfall, ab 1. Januar 2016 gewählt.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Büttenhardt vom 26. November 2015 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung;
- die in der kommunalen Volksabstimmung vom 20. September 2015 beschlossene Änderung der Beitrags- und Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Thayngen (Erhöhung des Frischwasserpreises).

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Lehrpersonen, die am 1. Februar 2016 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Regula Bosshart Eggel, Primarlehrerin;
- Christine Deola, Primarlehrerin;
- Peter Meier, Primarlehrer;
- Alessandra Palumbo, Französisch- und Italienischlehrerin an der Kantonsschule.

Schaffhausen, 19. Januar

Staatskanzlei Schaffhausen



Besuchszeiten Kantonsspital Geissbergstrasse 81, 8208 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Patienten allg. Abteilung 13.30-15.00 Uhr

18.00-20.00 Uhr

(nur am Wochenende) 13.30–20.00 Uhr

10.00-20.00 Uhr Privatpatienten

Geburtshilfliche Abteilung 10.30-11.30 Uhr

14.00-19.00 Uhr

(nur für Ehemann/Partner) 19.00–20.00 Uhr

Kinderstation

(Eltern nach Vereinbarung) 13.30–18.00 Uhr

Intensivpflegestation

Nach Vereinbarung, keine Besuche von 15.30-17.30 Uhr

Wir bitten Sie um Verständnis, wenn Sie während Behandlungen und pflegerischen Interventionen ausserhalb des Zimmers warten müssen. Bitte nehmen Sie in den Mehrbettzimmern Rücksicht auf alle Patienten. Angemessene Ruhezeiten sind für die Patienten wichtig. Halten Sie sich bitte deshalb an die Anweisungen des Personals.

Besuchszeiten Pflegezentrum J.J. Wepferstrasse 12, 8208 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Besuchszeiten Patienten täglich: 10.00–20.00 Uhr

Öffnungszeiten Cafeteria Mo-Fr: 08.30-16.30 Uhr

Sa/So: 14.00-16.30 Uhr

Besuchszeiten Psychiatriezentrum Nordstrasse 111, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Besuchszeiten Patienten täglich: 10.00–20.00 Uhr*

Öffnungszeiten Restaurant Mo-Fr: 08.30-17.00 Uhr Sa/So: 11.30-17.00 Uhr

^{*} Bitte beachten Sie bei Besuchen die individuellen Therapiezeiten. Auskunft erteilt die zuständige Pflegeabteilung.

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

